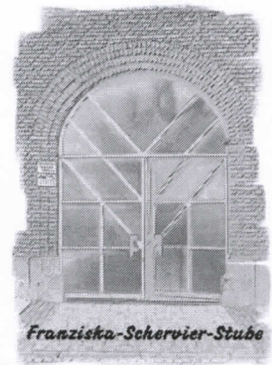




Armen-Schwester
vom heiligen Franziskus

Franziska-Schervier-Stube • Armen-Schwester vom hl. Franziskus • Elisabethstraße 19 • 52062 Aachen

Firma BSS GmbH
c/o Bogensportshop.eu
Rudolfstraße 66
D- 52070 Aachen



Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Genossenschaft der Armen-Schwester vom Heiligen Franziskus, Elisabethstr. 19, 52062 Aachen

BESTÄTIGUNG ÜBER GELDZUWENDUNGEN

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

BSS GmbH c/o Bogensportshop.eu
Rudolfstraße 66, D- 52070 Aachen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

XXX 1.000,00 € XXX

- in Buchstaben -

eintausend

Tag der Zuwendung

02.09.26

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. ja ☐ nein ☒

- ☒ Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Aachen, StNr 201/5901/4603 vom 08.05.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- ☒ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Aachen, StNr. 201/5901/4603 mit Bescheid vom 09.12.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke.

- ☒ Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung **mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke** verwendet wird.

- Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:
☐ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Aachen, den 2. September 2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.
(§ 10 b Abs. 4 EStG ; § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbe-

scheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Bankverbindung
Pax-Bank Aachen eG

BIC GENODE33PAX IBAN DE 93 3706 0193 1008 248 555

